

Beschlussprotokoll der Stadtratssitzung vom 22.10.2015 -öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 24.09.2015

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.09.2015 und genehmigt diese in unveränderter Form.

Tagesordnungspunkt 2.:

Änderung des Bebauungsplanes "GI Industriegebiet Pleinting - Maier/Korduletsch", Deckblatt Nr. 2; hier: Satzungsbeschluss

Anwesend: 22 | Stimmen: dafür 22 - dagegen 0

Beschluss:

Für die Änderung des Bebauungsplanes „GI Industriegebiet Pleinting – Maier / Korduletsch“, Deckblatt Nr. 2 wurde nachstehende Stellungnahme abgegeben, die wie folgt abgewogen wird:

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, Schreiben vom 08.12.2014

1. Schmutzwasserentsorgung

Das Planungsgebiet kann abwassertechnisch im Trennsystem erschlossen werden. Die vorhandenen Abwasseranlagen (Kläranlage, Mischwasserbehandlung, Kanalnetz) sind jedoch nicht unbegrenzt für den Anschluss weiterer Baugebiete geeignet. Begrenzender Faktor für die Aufnahme von Abwasser ist u. a. die Förderleistung des Pumpwerks „Alte Kläranlage“ sowie die weiterfördernden Pumpwerke im Stadtgebiet. Eine Erhöhung der Förderleistung durch Einbau leistungsstärkerer Pumpen ist in gewissem Umfang (in Abhängigkeit der Durchmesser der Druckleitungen) möglich. Dabei sind jedoch auch die Auswirkungen auf die Mischwasserbehandlung im Stadtgebiet zu beachten, insbesondere bei Ansiedlung von „Starkverschmutzern“.

Ist durch die neue Nutzung ein wesentlich höherer Schmutzwasseranfall bzw. eine wesentlich höhere Schmutzfracht als aus dem bisherigen Kraftwerksgelände zu erwarten, so ist die ordnungsgemäße Schmutzwasserbeseitigung noch genauer aufzuzeigen und nachzuweisen.

2. Niederschlagswasserbeseitigung

Die geplante Entwässerung im Trennsystem entspricht § 55 Abs. 2 WHG, wonach Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden soll. Die Anforderungen der DWA-Merkblätter M 153, A 117 und A 138 sind dabei zu beachten.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Prüfung der Entwässerungsplanung möglich.

In die Niederschlagswasserentsorgung sollen die vorhandenen Entwässerungsgräben und das Schöpfwerk der Fa. E.ON einbezogen werden. Soweit diese nicht in die öffentliche Abwasserentsorgung übernommen werden, ist durch entsprechende Dienstbarkeiten die geplante Niederschlagswasserbeseitigung rechtlich abzusichern.

Abwägung:

Zu Nr. 1: Die ordnungsgemäße Schutzwasserentsorgung ist durch die Stadtwerke Vilshofen KU gewährleistet. Die vorhandenen Abwasseranlagen können den hier überplanten Bereich aufnehmen. Sofern die Einleitung durch sogenannte Starkverschmutzer zusätzlich belastet werden sollte, so ist auch hier eine ordnungsgemäße Behandlung nach Aussage der Stadtwerken Vilshofen KU gewährleistet.

Zu Nr. 2: Die Mitbenutzung der Einleitungsstelle von E.ON bzw. Bayernwerk (Einleiter und Bescheidsinhaber) ist durch eine entsprechende Vereinbarung bzw. Dienstbarkeit dauerhaft durch die Fa. Maier-Korduletsch zu regeln und gegenüber der Stadt Vilshofen an der Donau vor Rechtskraft des Bebauungsplanes nachzuweisen.

Umplanung der Ausgleichsflächen E1 und E2:

Die ursprünglich geplanten Ausgleichsflächen E1 und E2 auf dem zwischenzeitlich vermessenen Grundstück mit Flur-Nr. 1434/11, Gemarkung Pleinting wurden in Abstimmung mit den Fachstellen im Landratsamt Passau sowie dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Im Gegensatz zum Entwurf vom 11.12.2014 werden Teilflächen der Flur-Nr. 1434/11, Gemarkung Pleinting nun mit den Maßnahmen E1, E2 und E6 näher beschrieben. Ein großflächiger Abtrag des Oberbodens sowie neu anzulegende wechselfeuchte, flach auslaufende Mulden (bis zu 0,50 m tief) entfallen.

Neben der Nutzung als extensiv genutzte Wiese (Flachlandmähwiese) werden bei den Ausgleichsflächen E1 und E2 nun u. a. Habitate zur Eiablage für die Zauneidechse angelegt. Darüber hinaus ist der Oberboden in einer Stärke von 10 – 15 cm auf ca. 500 m² abzutragen und mit einer Kiesschüttung aufzufüllen.

Der östliche Teil der Ausgleichsfläche (E6) bleibt als Grünfläche bestehen.

Eine erneute Auslegung ist für die Umstrukturierung der Ausgleichsfläche nicht erforderlich. Der Ausgleich für den Eingriff wird auf der ursprünglich vorgesehenen Fläche erbracht.

Das Deckblatt Nr. 2 zur Änderung des Bebauungsplanes „GI Industriegebiet Pleinting – Maier/Korduletsch“ mit integriertem Grünordnungsplan in der Fassung vom 22.10.2015 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3.:

Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes "SO Berufsschule" in der Kapuzinerstraße; hier: Aufstellungsbeschluss

1. Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0
2. Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 19 - dagegen 4
3. Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

1. Einstellung des bisherigen Verfahrens „SO Kapuzinerstraße“:

Die Aufstellungsbeschlüsse vom 21.08.2014 für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 61 und Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Kapuzinerstraße“ werden aufgehoben. Die Verfahren zu den Änderungen des „SO Kapuzinerstraße“ sind einzustellen.

2. Aufstellungsbeschluss für ein Sondergebiet „SO Berufsschule“:

Die Darstellung im Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist für den westlichen Bereich des sogenannten Rennbahngeländes mit Flur-Nr. 1358/3, Gemarkung Vilshofen in ein Sondergebiet zu ändern. Im Parallelverfahren dazu ist ein Bebauungsplan „SO Berufsschule“ aufzustellen.

Sofern der Bedarf für eine Erweiterung des Krematoriums Vilshofen (Flur-Nr. 1359/34, Gemarkung Vilshofen) besteht, ist diese Erweiterungsfläche aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes herauszunehmen.

Mit der Änderung wird das Stadtbauamt beauftragt. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

3. Antrag von Stadtrat Siegfried Piske

Dem Antrag vom 14.10.2014 wird zugestimmt. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „SO Berufsschule“ ist eine Bebauung mit mindestens zwei Vollgeschossen (E + 1) festzusetzen.

Tagesordnungspunkt 4.:

Allgemeine Änderung von Bebauungsplänen sowie Ortsabrundungs- und Außenbereichssatzungen; hier: Änderung der Festsetzungen der Einfriedungen

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Die Festsetzungen der Bebauungspläne Albersdorf: Albersdorf-West, Albersdorf-Holzweiden, Alkofen: Gruböd, Horiberg-Altenöd, Huböd, Hördt, Schullerhof, Wirtsholz, Aunkirchen: Birkldobl, West, Am Pfarrerberg, Schönerting-Kreuzäcker, Pleinting: Am Plattel, Frauenberg, Kirchbachfeld, Pfarrhof, Ortskern, Sandbach: Mitterfeld I, Mitterfeld II, Donaublick, Vilshofen: An der Krankenhausstraße, Hammerberg, Klosteracker, Krautpoint, Mackwiese, Lindahof, Lindahof II, Passauer Straße, Unterfeld, Vilsfeld, Warbachweg, Waldherr, Zeitlarn: Bürgerfeld, Am Zeitlarn Berg bezüglich der Einfriedungsart, -höhe sowie Stützmauern und Mauern sind zu vereinheitlichen. Eine gleichlautende Festsetzung

ist in den Ortsabrundungssatzungen Vogteistraße, Dobl, Eben-Seier, Pleckental, Schwannham, Hitzling und Seestetten sowie den Außenbereichssatzungen Watzmannsberger Straße, Bacheröd, Hölzlöd, Sommerau, Unterbuch, Gaisbruck/Giglmörn und Oberzeitlarn zu treffen.

Die Änderung erfolgt gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind. Mit der Änderung wird das Stadtbauamt beauftragt. Von der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird abgesehen. Die förmliche Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 5.:

Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Alkofen "Huböd" auf der Flur-Nr. 1, Gemarkung Alkofen

Keine Abstimmung zu diesem TOP.

Tagesordnungspunkt 6.:

Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung eines Industriegebietes in Sandbach - Oberfeld II; hier: Aufstellungsbeschluss

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 20 - dagegen 3

Beschluss:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan ist für das Grundstück mit Flur-Nr. 996, Gemarkung Sandbach in ein Industriegebiet zu ändern. Mit der Änderung wird das Stadtbauamt beauftragt. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchzuführen.

Tagesordnungspunkt 7.:

Antrag auf Erweiterung der Außenbereichssatzung Bacheröd für die Flur-Nr. 397/4, Gemarkung Alkofen

Keine Abstimmung zu diesem TOP.

Tagesordnungspunkt 8.:

Verlängerung des Fassadenprogrammes für den Ortsteil Pleinting

a) Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 11 - dagegen 12

b) Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 2

Beschluss:

a)

Das Fassadenprogramm für den Ortsteil Pleinting ist für weitere fünf Jahre bis 31.12.2020 zu verlängern. Ein entsprechender Antrag bei der Regierung von Niederbayern ist zu stellen. Haushaltsmittel sind wie bisher in Höhe von 50.000 € pro Jahr bereitzustellen.

b)

Das Fassadenprogramm für den Ortsteil Pleinting ist für weitere drei Jahre bis 31.12.2018 zu verlängern. Ein entsprechender Antrag bei der Regierung von Niederbayern ist zu stellen. Haushaltsmittel sind wie bisher in Höhe von 50.000 € pro Jahr bereitzustellen.

Tagesordnungspunkt 9.:

Resolution zur Errichtung eines Gaskraftwerks am Kraftwerkstandort Pleinting

Anwesend: 23 | Stimmen: dafür 23 - dagegen 0

Beschluss:

Aufgrund der Ergebnisse des Energiegipfels vom 01.07.2015 sollen in Süddeutschland zwei neue Gaskraftwerke errichtet werden. Der Kraftwerkstandort Pleinting bietet hierfür beste Voraussetzungen.

So ist der Kraftwerksstandort durch das nahe gelegene Umspannwerk bestens in das Deutsche Hochspannungsnetz mit 380 und 220 kV-Leitungen eingebunden.

Darüber hinaus führt in einem Abstand von ca. 10 km die große europäische Erdgasleitung MEGAL-Süd vorbei. Ein Anschluss des Kraftwerkes Pleinting an diese europäische Gasleitung ist bereits seit langem geplant. Ein Abzweiger wurde bereits bei der Errichtung der Gasleitung eingebaut. Im Jahr 2005 wurde eine Gasleitung zum Standort Pleinting bereits projektiert. Der Kraftwerksstandort Pleinting verfügt aufgrund des bestehenden Ölkraftwerkes über wesentliche Genehmigungen, die zur Errichtung eines Gaskraftwerkes erforderlich sind. Durch die direkte Anbindung an die Donau ist die Kühlwasserversorgung ebenfalls gegeben. Die vorliegenden Genehmigungen ermöglichen die Errichtung eines Kraftwerkes mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von rund 1.800 MW.

Das bestehende Kraftwerk kann sich durch eine entsprechende Investition zu einem zukunftsfähigen Standort entwickeln. Aus der Bevölkerung wurden bisher nur positive Stimmen für die Errichtung eines Gaskraftwerkes in Pleinting vernommen. Es ist davon auszugehen, dass bei einem Investitionsinteresse für ein Gaskraftwerk am Standort Pleinting relativ kurzfristig abschließende Genehmigungen für die Errichtung eines Gaskraftwerkes erteilt werden können.

Auch alle entscheidenden politischen Gremien wie der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau und der Ausschuss des Landkreises Passau für Umwelt, Abfallwirtschaft und Energie haben sich bereits in mehreren einstimmigen Beschlüssen für die Errichtung eines Gaskraftwerkes in Pleinting ausgesprochen.

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau appelliert daher mit allem Nachdruck

- den Kraftwerkstandort Pleinting zu erhalten und mit einem Gaskraftwerk zu nutzen oder diesen ggf. anderen Interessenten – zu vertretbaren Konditionen – für eine entsprechende Nutzung zu überlassen,
- umgehend den Rückbau der Kraftwerksgebäude anzustreben, sollte die Umsetzung eines Gaskraftwerkes nicht verfolgt werden sowie
- freiwerdende Gewerbe- und Industrieflächen in enger Abstimmung mit der Stadt Vilshofen an der Donau für gewerbliche Zwecke zu verwenden.

Tagesordnungspunkt 10.:
Kindergarten-Bedarfsplanung für den Ortsteil Pleinting

Anwesend: 21 | Stimmen: dafür 21 - dagegen 0

Beschluss:

Die Stadt Vilshofen an der Donau erkennt für den Kindergarten St. Stephan in Pleinting gemäß Art. 7 Abs. 1 und 2 BayKiBiG derzeit als bedarfsnotwendig an:

- insgesamt 43 Betreuungsplätze
- 33 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
- 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren